generali.at

NEUES SCHAFFEN – GUT ABGESICHERT

RISK CONTROL KREDITRESTSCHULDVERSICHERUNG
mit fallender Versicherungssumme

UNS GEHT'S UM SIE

GENERALI

WIR SIND DA, FALLS IHNEN ETWAS ZUSTÖSST.

Sie wollen ein Haus bauen? Oder kaufen gerade eine fertige Immobilie? Oder benötigen sonst einen größeren Kredit? Im Ablebensfall können offene Kreditbeträge für die Hinterbliebenen zu einer immensen finanziellen Herausforderung werden.
Wer rechtzeitig vorsorgt, kann der Familie im Todesfall finanzielle Sorgen ersparen.

Die RISK Control Kreditrestschuldversicherung ist dann wichtig, wenn es Hinterbliebene gibt, die im Todesfall eine finanzielle Belastung aus einem Kredit tragen müssen. Also z. B. Familien mit Kindern, unverheiratete Paare, Geschäftspartner_innen.

Eine fallende Versicherungssumme - warum?
Eine fallende Versicherungssumme ist ideal, wenn bei einem größeren Kredit oder einer Baufinanzierung die Schulden durch die Ratenzahlung immer kleiner werden.

Die Versicherungssumme sinkt gleichmäßig oder entsprechend der Vereinbarung im Tilgungsplan bzw. dem Kreditverlauf.

UNSER VORTEIL FÜR SIE

- **Tilgungsfreie Zeit:**
  Sie können bis zu 5 Jahre eine konstante Versicherungssumme wählen, erst dann sinkt die Summe
- **Getrennte Raucher-Frage bei Verträgen mit zwei versicherten Personen:**
  Am günstigsten ist die Prämie natürlich bei Nichtrauchern. Etwaige Zuschläge fürs Rauchen werden bei uns aber für jede Person extra berechnet
- **Geringe monatliche Belastung**
  Eine Immobilienfinanzierung ist meist ohnehin eine hohe Belastung. Um ihre monatliche Prämie so niedrig wie möglich zu halten, nutzen wir den längstmöglichen Zeitraum für Ihre Prämienzahlungsdauer
- **Nachversicherungsgarantie**
  Innerhalb von 3 Jahren nach Vertragsbeginn können Sie – ohne spezielles Ereignis – eine Erhöhung der Versicherungssumme* beantragen. Ganz ohne neuerliche Gesundheitsprüfung

* Voraussetzungen und Details dazu finden Sie in den Vertragsgrundlagen.

„IMMOBILIEN & VORSORGE PLUS“ – UNSER OPTIONALES ZUSATZPAKET

Immobilien-Bonus
Stirbt eine versicherte Person innerhalb von 12 Monaten nach Kauf oder Bau einer Wohnimmobilie, zahlen wir eine einmalige Zusatzleistung in Höhe von 10 % der Versicherungssumme zum Ablebenszeitpunkt, maximal 30.000 Euro.

Soforthilfe im Todesfall
Verstirbt eine versicherte Person, zahlen wir sofort 10 % der Versicherungssumme (maximal 10.000 Euro) aus – direkt nach Eingang der Sterbeurkunde. Diese Soforthilfe soll Ihnen in dieser belastenden Zeit finanzielle Sorgen nehmen, damit Sie sich auf das Wesentliche konzentrieren können: Trauern und Abschied nehmen.

Verlängerungsoption
Sie können bis 5 Jahre vor Versicherungsablauf einmalig eine Verlängerung des Versicherungsschutzes ohne Gesundheitsprüfung beantragen.

Vorgezogene Todesfallleistung
Wenn das Leben eine unerwartete Wendung nimmt und eine schwere Erkrankung Ihre Lebenserwartung auf weniger als 12 Monate reduziert, sind besondere Bedürfnisse und Wünsche verständlich. Vielleicht wünschen Sie sich in dieser Zeit eine spezielle medizinische Versorgung oder eine individuelle Pflege, um Ihre verbleibende Zeit so angenehm wie möglich zu gestalten. Wir sind an Ihrer Seite: Dies ermöglichen wir Ihnen mit unserer vorgezogenen Todesfallleistung*, bei der die Versicherungssumme vorzeitig an Sie persönlich ausgezahlt wird.

RISKCONTROL KREDITRESTSCHULDVERSICHERUNG MIT FALLENDER VERSICHERUNGSSUMME

Die RISK Control Kreditrestschuldversicherung kann auch für zwei versicherte Personen abgeschlossen werden.

Auch für **2** verbundene Leben möglich

Was bedeutet das?

- Es gibt 1 Versicherungsvertrag, 1 Prämie, aber 2 versicherte Personen
- Die erste Person, die stirbt, löst die Auszahlung der Versicherungsleistung aus, im Normalfall endet damit auch der Vertrag

SPEZIELLE LEISTUNGEN* BEI IHREM GENERALI VERTRAG

LEISTUNG

Doppelte Auszahlung an Ihre Hinterbliebenen:
Sollte es zu dem besonders tragischen Vorfall kommen, dass beide versicherte Personen aufgrund desselben Ereignisses (z. B. durch Autounfall, Flugzeugabsturz etc.) innerhalb eines Monats nach dem Ereignis ihr Leben verlieren, verdoppeln wir die Versicherungssumme zum Ablebenszeitpunkt - und zahlen diese rasch aus.

ÜBERNAHME

Die Übernahmeoption - einfache Abwicklung und unkomplizierter Prozess:
Stirbt eine versicherte Person, kann die zweite, überlebende versicherte Person innerhalb von 3 Monaten nach Ableben einen neuen Vertrag beantragen und die Daten des ursprünglichen Vertrages übernehmen – ganz ohne neuerliche Gesundheitsprüfung.

TRENNUNG

Flexibilität im Wandel - unsere Trennungsoption:
Veränderungen im Leben passieren. Wir stellen sicher, dass auch in dieser Situation Ihr Versicherungsschutz nahtlos aufrecht bleibt: Durch eine einfache Beantragung der Übernahme der ursprünglichen Vertragsdaten in getrennte Verträge je versicherter Person – ebenfalls ohne neuerliche Gesundheitsprüfung.

* Die Details entnehmen Sie bitte den Vertragsunterlagen.

Neugierig auf mehr?
Nähere Infos erhalten Sie bei Ihrer_m persönlichen Betreuer_in.

UNS GEHT'S UM SIE

WIEN
T +43 1 51590
office.wien.at@generali.com
Kratochwjlestraße 4
1220 Wien

BURGENLAND
T +43 2682 63146 0
office.bgld.at@generali.com
Ruster Straße 85
7000 Eisenstadt

NIEDERÖSTERREICH
T +43 2742 315 0
office.noe.at@generali.com
Dr.-Karl-Renner-Promenade 37-41
3100 St. Pölten

STEIERMARK
T +43 316 8056 0
office.stmk.at@generali.com
Waagner-Biro-Straße 102
8020 Graz

OBERÖSTERREICH
T +43 732 7636 0
office.ooe.at@generali.com
Adalbert-Stifter-Platz 2
4020 Linz

TIROL
T +43 512 5926 0
office.tirol.at@generali.com
Maria-Theresien-Straße 51-53
6020 Innsbruck

VORARLBERG
T +43 5574 4941 0
office.vlbg.at@generali.com
Quellenstraße 1
6900 Bregenz

SALZBURG
T +43 662 8680 0
office.sbg.at@generali.com
Markus-Sittikus-Straße 12
5024 Salzburg

KÄRNTEN/OSTTIROL
T +43 463 5829 0
office.ktn.at@generali.com
Viktringer Ring 28
9020 Klagenfurt

office.at@generali.com
generali.at

Bei Fragen oder Anliegen erreichen Sie uns über:
Inland: 0800 208 808
Ausland: 0043 1 20 444 00

„Meine Generali“ APP

Ihr_e Betreuer_in der Generali

UNS GEHT'S UM SIE

Bei dieser Publikation handelt es sich um eine unverbindliche Werbeunterlage der Generali Versicherung AG (Wien), die ausschließlich als Kundeninformation dient und keinesfalls ein Angebot, eine Aufforderung oder eine Empfehlung zum Kauf darstellt. Die getätigten Aussagen und Schlussfolgerungen sind unverbindlich und allgemeiner Natur. Sie berücksichtigen nicht die persönlichen Bedürfnisse der Versicherungsnehmer und können sich jederzeit ändern. Die vorvertraglichen und vertraglichen Informationen zu Ihrem gewählten Produkt erhalten Sie in den persönlichen Vorschlags- und Antragsunterlagen sowie der Versicherungspolizze und den Vertragsgrundlagen (Versicherungsbedingungen). **Die aufgrund von EU-Vorschriften vorgesehenen Produktinformationsblätter für Risikovorsorgeprodukte erhalten Sie von Ihrem Berater im Rahmen der vorvertraglichen Informationen. Die Produktinformationsblätter stehen auch online unter generali.at/privatkunden/vorsorge/kundeninformationsblaetter zur Verfügung.** Eine individuelle Beratung ist notwendig und wird empfohlen. Druckfehler und Irrtümer vorbehalten

Medieninhaberin und Herstellerin: Generali Versicherung AG, Landskrongasse 1-3, A-1010 Wien, Firmenbuchnummer: FN 38641a, Firmenbuchgericht: HG Wien, UID-Nr. ATU 36872407, generali.at. Die Gesellschaft gehört zur Unternehmensgruppe der Assicurazioni Generali S.p.A., Triest, eingetragen im Versicherungsgruppenregister der IVASS unter der Nummer 026. Herstellungsort: Wien, Aufsichtsbehörde: FMA Finanzmarktaufsicht, Bereich: Versicherungsaufsicht, A-1090 Wien, Otto-Wagner-Platz 5, Kammer: Wirtschaftskammer Österreich, A-1045 Wien, Wiedner Hauptstraße 63. Die Generali Versicherung AG ist Mitglied im Verband der Versicherungsunternehmen Österreichs.

Das **Informationsblatt zur Datenverarbeitung ist unter generali.at/datenschutz** abrufbar oder kann beim Generali Kundenservice angefordert werden.

SAP 26400 09.24

GENERALI